



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340
irmgard.watzka@lra-
ed.de

Erding, 24.03.2023
Az.:
2020-2026/KA/19

19. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2022

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Altheimer, Janine

Bauer, Thomas, Dr.

Dieckmann, Ulla

Els, Georg

Geiger, Florian

Gneißl, Thomas

Grundner, Heinz

Kellermann, Wolfgang

Reiter, Wolfgang

Schwimmer, Jakob

Stieglmeier, Helga

Wiesmaier, Johann

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Eichhorn, Christina	FB21, TOP 3, 4, 26, 30
Fuchs-Weber, Karin	Büro Landrat, Büroleitung, Assistenz Vorsitz
Hautmann, Markus	Büro Landrat, Pressesprecher
Huber, Matthias	A1, TOP 1
Kalinic, Igor	FB51-1, TOP 1
Last, Dirk, Dr.	A6, TOP 5, 27, 28, 29
Pritschet, Andreas	FB51-1, TOP 1
Sicheneder, Markus	Leitung FB Z2, TOP 5, 30
Stadick, Peter	A5, TOP 1
Thaler, Elisabeth	FB Z2, TOP 5
Watzka, Irmgard	Büro Landrat, Protokollführung
Wirth, Harald	Leitung FB Z1, TOP 8, 13, 16, 18-25
Wolf, Andrea	stv. A4, TOP 1, A2 TOP 3, 4, 26, 30

Ferner nehmen teil:

Frau Daniela Baumgärtner, Bewerberin TOP 13
Frau Sandra Angermaier, TOP 2

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:01 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Resolution bzgl. Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Düngerverordnung - Neuausweisung von roten und gelben Gebieten 2022
Vorlage: 2022/780
2. Bestellung eines Kreisheimatpflegers (m/w/d)
Vorlage: 2022/573_1
3. Nachbesetzung von zwei Mitglieder im Jugendhilfe-Ausschuss
Vorlage: 2022/700
4. Neufassung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: 2022/740
5. Haushalt 2023
Vorlage: 2022/738
6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
7. Bekanntgaben und Anfragen

1. **Resolution bzgl. Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Düngerverordnung - Neuausweisung von roten und gelben Gebieten 2022**
Vorlage: 2022/780

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 1, dem folgender Sachverhalt zugrunde liegt:

Die Düngerverordnung (DüV) verpflichtet die Landesregierungen in § 13 a DüV, in Gebieten mit einer hohen Stickstoffbelastung des Grundwassers (sogenannte "rote Gebiete") oder einer Eutrophierung von Oberflächengewässern mit Phosphor (sogenannte "gelbe Gebiete") per Landesverordnung auszuweisen und für diese Gebiete zusätzliche Auflagen bei der Landbewirtschaftung und Düngung zu erlassen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Mit der "Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung und Erleichterungen bei der Düngung (Ausführungsverordnung Düngeverordnung – AVDüV)" kommt die bayerische Landesregierung ihrer Pflicht nach, eine Gebietskulisse auszuweisen und Maßnahmen festzulegen. Die AVDüV wurde erstmals am 22.12.2020 vom Ministerrat beschlossen und zum 01.01.2021 in Kraft gesetzt.

Mit der Neufassung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) vom 10.08.2022 (BANz AT 16.08.2022) wurde durch den Bund die von der Europäischen Kommission bemängelte Vorgehensweise bei der Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten zur Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie geändert und weiter vereinheitlicht. Nach AVV GeA hat die Überprüfung der Ausweisung nach den geänderten Vorgaben durch die Länder zum 30. November 2022 zu erfolgen, womit eine Änderung der AVV DüV einhergeht.

In Folge dessen sollen nun im Landkreis Erding sog. rote Gebiete mit zu hoher Nitrat-Belastung ausgewiesen werden. Auf beigefügte Karte wird verwiesen (s. Anlage 1 zum Protokoll).

Im Übrigen wird auf das beigefügte Schreiben des Landrats an den Bayerischen Ministerpräsidenten verwiesen (s. Anlage 2 zum Protokoll).

Um dem darin vorgebrachten Anliegen möglichst viel Gewicht zu verleihen, wird gebeten, dass der Kreistag des Landkreises Erding die im Beschlussvorschlag formulierte Resolution verabschiedet.

Ende Vorlagebericht

Um eine einheitliche Ausgangsgrundlage zu haben, wird auf Nachfrage von **Kreisrat Reiter**, die Anlage zum Vorlagebericht (Karte über die „roten Gebiete“) auf der Videowand gezeigt.

Kreisrätin Stieglmeier erklärt, dass sie sich der Resolution nicht anschließen wird. Sie bezieht sich hierbei auf eine Studie des Bayerischen Landesamtes für Umwelt von 2017, die bereits zu diesem Zeitpunkt die Nitratgefährdung des Grundwassers in Bayern darstellt. Aus dem dafür verfügbaren Zahlenmaterial ist nachzuvollziehen, dass seinerzeit bereits nicht alle gefährdeten Gebiete vollständig als solche ausgewiesen worden sind.

Kreisrätin Dieckmann befindet grundsätzlich die Argumentation über die willkürliche Auswahl der wenigen Messstellen für nachvollziehbar und schlüssig. Allerdings sieht sie auch eine Pflicht zur Rechenschaft gegenüber der Bevölkerung. Daraus resultierend möchte sie zum einen wissen, wie lange es dauern wird, bis entsprechend anderweitig auswertbare Messungen vorliegen und zum anderen an welchen Örtlichkeiten es angedacht ist, diese zu machen.

Des Weiteren regt **Kreisrätin Dieckmann** an, den Beschlussvorschlag um das Wort „vorerst“ wie folgt zu ergänzen:

„...Angesichts der erheblichen Auswirkungen für die Landwirtschaft in den betroffenen Gebieten und die damit einhergehende Gefährdung des Be-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

stands der Betriebe muss die Ausweisung vorerst unterbleiben, weil ansonsten.....“.

Ihrer Ansicht nach, lässt diese Formulierung mehr Handlungsspielraum für mögliche Eventualitäten zu.

Abschließend betont **Kreisrätin Dieckmann** die Bedeutsamkeit von Landwirtschaft und einer Lebensmittelherstellung vor Ort, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass diese absolut verlässlich sein muss.

Wie der **Vorsitzende** ausführt, ist die Ausweisung der „gelben und roten Gebiete“ bereits zum 30.11.2022 erfolgt. Weiterhin erläutert er, dass grundsätzlich keine weiteren Messungen mehr vorgenommen werden sollen. Sowohl das Landesamt für Umwelt als auch das Wasserwirtschaftsamt sehen hierfür keine Veranlassung.

Der **Vorsitzende** spricht sich eindeutig für das große gemeinsame Ziel, das Grundwasser zu schützen aus und sieht das auch als unerlässlich und unbestritten. Gleichzeitig gibt er aber die Sinnhaftigkeit von Messstellen, die sich in Sandgruben und Abbaugebieten befinden, zu bedenken. Nach seinem Dafürhalten sollten zur Bewertung von landwirtschaftlichen Flächen auch Messungen aus dem zu beurteilenden Areal vorgenommen werden.

Wie er weiter berichtet, werden jährliche Überprüfungen der Hausbrunnen vorgenommen, die deutlich niedrigere Nitratwerte aufzeigen.

Der **Vorsitzende** bietet an, landwirtschaftliche Flächen, die im Eigentum des Landkreises sind, als Messstellen zur Verfügung zu stellen. Seiner Ansicht nach wird hier dann auch dadurch die Objektivität gewährleistet, weil die Bewirtschaftung – ohne Beeinflussung durch Dritte – durch den jeweiligen Landwirt passiert.

Kreisrätin Dieckmann kann dieser Argumentation gut folgen und stellt diese auch nicht in Frage. Sie erfragt, welche Zeitspanne für eine Ergebnisfindung durch eigene Messungen angesetzt werden müsste.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass bereits eindeutige Ergebnisse durch die Beprobung der Hausbrunnen vorliegen. Er weist darauf hin, dass diese jedoch andere, nämlich eindeutig bessere, Ergebnisse für die nun ausgewiesenen „roten Gebiete“ aufzeigen und die Trinkwasserqualität bestätigen. Mit Einverständnis der Eigentümer könnten hier eine entsprechende Beweislage herbeigeführt werden. Wie er weiter erläutert, müsste bei einer Überschreitung des zulässigen Nitratwertes, der betroffenen Brunnen stillgelegt werden.

Herr Stadick (A5, Abteilungsleitung) ergänzt hierzu, dass zwar Messwerte von knapp 70 Trinkwasserhausbrunnen im Landkreis Erding vorhanden sind, sich aber nur wenige davon in diesen beiden betroffenen Grundwasserkörpern befinden. Zudem fügt er an, dass seit Ende November ein reger Austausch mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landesamt für Umwelt besteht.

Herr Stadick erläutert, dass die vorliegenden Ergebnisse und Auswertungen nicht einfach übernommen werden können.

Wie er weiter ausführt, müssten vielmehr die vorgeschlagenen tangierten Trinkwasserbrunnen als offizielle Messstellen des Wasserwirtschaftsamtes angemeldet und - unter Berücksichtigung der erforderlichen Standards - anerkannt werden. Danach müsste eine erneute Beprobung vorgenom-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

men werden.

Herr Stadick berichtet weiter, dass im Bereich Dorfen derzeit ein Brunnen hierfür vorgesehen ist. Er fügt an, dass aktuell kein Kenntnisstand darüber vorliegt, inwieweit die Voraussetzungen für eine Beprobung gegeben sind. Des Weiteren informiert **Herr Stadick** darüber, dass sich das Landratsamt auch im Austausch mit den Gemeinden befindet, um abzuklären, ob auch auf einige Brauchwasserbrunnen relativ kurzfristig zurückgegriffen werden könnte.

Nach seinen Ausführungen ist nach jetzigem Stand nicht bekannt, wie und ob zeitnah eine neue Beprobung durch das Wasserwirtschaftsamt durchgeführt werden kann und wie diese Messergebnisse dann in eine neue Beurteilung miteinfließen können.

Wie **Herr Stadick** weiter darlegt, ist nach gesetzlichen Vorgaben erst alle vier Jahre eine Neubewertung vorgesehen und dies stellt die Problemlage dar.

Kreisrat Wiesmaier verweist in seinem Wortbeitrag darauf, dass selbst das Wasserwirtschaftsamt die herangezogenen Messpunkte für ungeeignet hält. Auch für sein Dafürhalten können diese Messstellen, aus bereits festgestellten Gründen, nicht für die Auswertung der Nitratwerte aus der Landwirtschaft herangezogen werden.

Kreisrat Wiesmaier spricht sich ebenfalls eindeutig dafür aus, das Grundwasser zu schützen und die Qualität zu untersuchen. Allerdings befindet er die nun vorgenommene Herangehensweise als „Sippenhaft für die Landwirtschaft“ und als „unbegründetes Ausschalten der Landwirtschaft“. Er macht darauf aufmerksam, dass die ausgewiesenen „roten Gebiete“ enorme Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nach sich ziehen. Beispielhaft nennt er hierzu einige jetzt notwendige gesetzliche Vorgaben mit deren zu erwartenden einschneidenden Resultaten.

Zudem greift er auf, dass sich die im Landkreis befindlichen „roten Gebiete“ wertmindernd zeigen.

Kreisrat Wiesmaier erachtet es für richtig und wichtig, dass man sich jetzt zu Wort meldet und hofft, dass der tatsächliche Sachverhalt damit verifiziert wird und künftig somit wieder differenzierter entschieden wird.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Geiger** welchen Kriterien die Auswahl der Messstellen, die während des bisherigen Gesprächsverlaufs mehrmals als „willkürlich“ bezeichnet worden ist, unterlegen ist, erläutert der **Vorsitzende** seinen Wissensstand.

Der **Vorsitzende** informiert darüber, dass sowohl die Erkundigungen beim Wasserwirtschaftsamt als auch beim Landesamt für Umwelt ergeben haben, dass die Auswahl deshalb so getroffen worden ist, weil diese Messstellen bereits vorhanden gewesen sind. Der **Vorsitzende** stellt fest, dass dies ggf. der Ansatz ist, an dem die Willkür und das Zufallsprinzip festgemacht werden könnten. Wie er weiter ausführt, ist der Landkreis hier weder beteiligt worden, noch ist die Möglichkeit geprüft worden, ob andere Grundstückseigentümer hierfür geeignetere Flächen anbieten würden. In diesem Zusammenhang erklärt der **Vorsitzende** erneut, dass der Landkreis durchaus Flächen aus seinem Eigentum als Referenzmessstellen bereitgestellt hätte bzw. zur Verfügung stellen würde, die als Eigenschaft die Nähe zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung aufweisen. Wie



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

er weiter ausführt, müssen sich die Messergebnisse aus einer Sandgrube anders darstellen, unter anderem weil dort keine Bewirtschaftung vorgenommen wird und kein Pflanzenbewuchs vorhanden ist. Aus diesem Grund sind, nach dem Dafürhalten des **Vorsitzenden** auch die Messresultate aus Hausbrunnen qualitativ als aussagekräftig zu beurteilen, da sich diese meist im Außenbereich, umgeben von landwirtschaftlichem Gebiet, befinden.

Der **Vorsitzende** verweist nochmals darauf, dass keines der vorliegenden Messergebnisse aus der Beprobung dieser Hausbrunnen den Nitratwert von 50mg/Liter übersteigt.

Des Weiteren legt der **Vorsitzende** dar, dass in der betroffenen Gebietskulisse der ausgewiesenen „roten Gebiete“, als Konsequenz zur Nitratverringerung, die Düngung um 20% im Verhältnis zum tatsächlichen Entzug reduziert werden muss. Dies bedeutet eine einschneidende Maßnahme für die betroffenen Landwirte.

Diese Tatsachen zeigen nach Meinung des **Vorsitzenden** auf, dass erreicht werden muss, dass die Messungen qualitätsbewusster – und nicht der Willkür und dem Zufallsprinzip unterlegen – durchgeführt werden müssen, um aussagekräftige, glaubwürdige Messergebnisse zu erhalten.

Kreisrat Els fügt an, dass er durchaus verstanden hat, dass das Wasserwirtschaftsamt für die Messstellen verantwortlich ist. Ihm erschließt sich allerdings nicht, wie aus einer Messstelle in der Nähe von Lengdorf die Gebietskategorie rot für Wasentegernbach ermittelt werden kann. Er hinterfragt, ob das mit Grundwasserströmen in Verbindung stehen könnte. Auf weitere Nachfrage von **Kreisrat Els**, was die hinterlegte Farbe „lila“ für Forstern und Pastetten bedeutet, entwickelt sich im Gremium ein kurzer Gesprächsaustausch.

Der **Vorsitzende** gibt das Ergebnis als solches wieder, dass es sich hierbei um verschiedene Geotypen handeln könnte. Zudem verweist er darauf, dass die gelben Gebiete zu hohe Phosphateinträge aufzeigen.

Kreisrätin Stieglmeier macht darauf aufmerksam, dass eine möglicherweise vorhandene „Ideologie“ für ein Thema nicht als nicht „Totschlagargument“ benutzt werden sollte, wenn es sich argumentativ gerade anbietet. Das Heranziehen einer „Ideologie“ könnte - dem Vertreter dieser - unterstellen, dass die Tatsachen nicht mit der nötigen allumfassenden Sorgfalt recherchiert worden sind und vielmehr lediglich die Inhalte der „Ideologie“ dargestellt werden.

Auf diese Aussage basierend, stellt sie nochmals ihre Sichtweise zu dem Thema und ihre Argumentation zu ihrer ablehnenden Haltung bezüglich der Resolution dar.

Kreisrätin Stieglmeier fügt an, dass die gemessenen Resultate der beiden vorhandenen Messstellen nachweislich zu hohe Nitratwerte aufzeigen. Ihrer Ansicht nach gilt es entsprechend zu handeln. Sie verweist darauf, dass das Grundwasser fließt und befindet es deshalb nicht als ratsam, sich hier ausschließlich auf die landwirtschaftlichen Belange zu beziehen. Ihrer Meinung nach, sollte hier – im Sinne des Grundwasserschutzes – nicht weiter abgewartet werden, indem man für die vorhandenen Messergebnisse versucht abmildernde Gründe zu finden. Sie betont, dass Grundwasser wichtig ist und geschützt werden muss und zwar auf allen möglichen Wegen – auch in der Landwirtschaft.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** geht auf die Aussagen seiner Vorrednerin ein und stellt fest, dass in der vorangegangenen Diskussion sich niemand gegen den Grundwasserschutz ausgesprochen hat. In diesem Zusammenhang gibt er zu bedenken, dass Ursache und Wirkung beachtet werden müssen. Wie er weiter ausführt, sind Bewirtschaftungsseinschränkungen für die Landwirtschaft nicht sinnvoll, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Nitraterhöhung nicht durch die Landwirtschaft verursacht worden ist. Der **Vorsitzende** fragt nach mehr Informationen zu den Messstellen.

Herr Stadick erläutert, dass die beiden Messstellen mit einem blauen Dreieck hinterlegt sind. Eine davon befindet sich in Fraunberg (bei Riding) und die andere in Lengdorf (bei Obernuberg).

Herr Stadick erklärt das sogenannte „Voronoi“ Verfahren, welches bei Ermittlung der „roten Gebiete“ im Landkreis Erding (hilfsweise) angewandt worden ist. Er informiert, dass dabei eigentlich nur die Mitte zwischen den jeweils nächstgelegenen Messstellen innerhalb eines Grundwasserkörpers ermittelt wird und so eine Abgrenzung der „roten Gebiete“ vorgenommen wird.

Nach seinen Ausführungen ergibt sich beim Grundwasserkörper Dorfen so eine Abgrenzung mitten im Landkreis Mühldorf, weil hier die Mitte zwischen der roten Zusatzmessstelle Algasing und der grünen Messstelle westlich von Altötting ist, welche voneinander ca. 35 Kilometer Luftlinie entfernt liegen.

Wie **Herr Stadick** weiter darlegt, hat man von der Existenz der Messstelle in Algasing erst Anfang Dezember erfahren.

Herr Stadick klärt hier zu weiter auf, dass mangels einer Messstelle im Bereich Dorfen bzw. Mühldorf die tatsächlichen Nitratwerte in diesem Gebiet nicht bekannt sind. Er fügt an, dass es eher „Glückssache“ ist, ob ein Landwirt im grünen oder roten Gebiet seine Felder hat. Nach seinen Ausführungen könnten neue Zusatzmessstellen (mit geringen Nitratwerten) somit weite Teile der roten Zonen aufheben.

Herr Stadick betont erneut, dass von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes keinerlei Nachfrage erfolgt ist, ob andere Messstellen alternativ bereitgehalten werden könnten.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass es sich hierbei um eine reine Berechnungsgrundlage handelt, die - wie bereits mehrmals wiederholt – einer gewissen Willkür unterliegt. Er erläutert, dass die Resolution aufzeigen soll, dass in den betroffenen Grundwasserkörpern nachweislich bessere Werte vorliegen, die die Rechtsgrundlage für die Ausweisung dieser „roten Gebiete“ nicht bestätigen.

Kreisrat Wiesmaier stellt erneut heraus, dass es nicht darum geht, etwas zu kaschieren. Wie er bekräftigt, möchte man vielmehr eine größere Messstellendichte erreichen, die spezifisch für den landwirtschaftlichen Eintrag geeignet ist. Somit könnte dann, nach seinen Erläuterungen, die Existenz erhöhter Nitratwerte, qualitativ untermauert, festgestellt werden. Für sein Dafürhalten, muss dann sofort die Reißleine gezogen werden.

Kreisrat Wiemaier greift erneut die Argumentation seines vorherigen Wortbeitrages auf und spricht sich dafür aus, die Resolution zu unterzeichnen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Grundner sieht hier zwei wichtige Aufgaben in der kommunalen Verantwortung als gegeben. Zum einen muss dafür gesorgt werden, dass eine dauerhafte, gesunde Trinkwasserversorgung sichergestellt ist. Zum anderen, werden auf Basis der Auswertungen von zwei Messstellen, die Stadt Dorfen nahezu komplett und der Landkreis Erding in erheblichen Teilen, als „rote Gebiete“ ausgewiesen. Aufgrund dieser Gebietskategorie ist, seiner Meinung nach, eine gute landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht mehr möglich. Die möglichen weitreichenden Auswirkungen für die Landwirtschaft – aufgrund von eventuell nicht repräsentativen Feststellungen – müssen, für sein Dafürhalten, ebenso berücksichtigt werden.

Kreisrat Grundner hätte es für wünschenswert gehalten, vorher in einem Anhörungsverfahren die Städte, Märkte und Gemeinden und die betroffenen Betriebe in den laufenden Prozess mit einzubeziehen. Er bemängelt die fehlende Objektivität in dem Verfahren. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass „rote Gebiete“, nach vorangegangener objektiver Feststellung, natürlich entsprechend ausgewiesen werden sollen und müssen. Er betont nochmals, dass er diese Objektivität jedoch nicht erkennen kann und befürwortet das Unterschreiben der Resolution.

Kreisrat Els ermittelt, warum auf die Messstellen der Trinkwasserversorger nicht zurückgegriffen werden kann. Seines Erachtens würde damit ein flächendeckender Messstellenbereich vorliegen, der eine höhere Transparenz und damit eine bessere Akzeptanz bei dem Ergebnis, darstellen könnte. Er stellt abermals die Sinnhaftigkeit der beiden vorhandenen Messstellen in Frage.

Wie der **Vorsitzende** zu berichten weiß, sind die Messstellen der Trinkwasserversorger zur Wertermittlung nicht erwünscht, weil diese tiefer liegen. Bei der Untersuchung der Nitratwerte ist jedoch nur der oberste Grundwasserstock relevant. Dies wird so verargumentiert, dass unmittelbar durch Gegenmaßnahmen versucht werden kann, die Qualität zu verbessern. Nach seiner Auffassung wäre es möglich durch das Heranziehen diese Messstellen noch mehr Transparenz zu erzeugen, weil man beobachten könnte, wie sich die Werte in der Tiefe zeigen.

Auch **Kreisrat Wiesmaier** bestätigt, dass die Messwerte der Trinkwasserversorger zudem Einsicht in die Themengebiete geben würden, die für eine gute fachliche Praxis notwendig sind.

Kreisrat Reiter ermittelt, ob er aus dem Diskussionsverlauf richtig verstanden hat, dass es sich um ein offensichtlich fachlich falsches Vorgehen der Staatsregierung handelt, wenn nicht geeignete Messstellen ausgewählt worden sind. Er möchte dem Beschluss zustimmen, da auch er die Ansicht vertritt, dass unter Heranziehen von mehreren Messstellen, die unter anderem auch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung berücksichtigen, ein verlässlicheres Ergebnis erzielt wird. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass es für ihn sehr wichtig ist, dass diesbezüglich entsprechend Druck ausgeübt wird, damit die Angelegenheit nicht lange Zeit verschleppt wird.

Der **Vorsitzende** informiert daraufhin über die weitere geplante Vorgehensweise. Der bereits angesprochene in Betrieb stehende Hausbrunnen würde, als erste von möglichen weiteren Messstellen, nachgemeldet wer-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

den. Zusätzlich würden landkreiseigene Flächen innerhalb der „roten Gebiete“ als Messstellen angeboten werden. Nach den Ausführungen des **Vorsitzenden** bieten sich umso mehr Anhaltspunkte für eine exaktere Berechnung inklusive den dazugehörigen Abgrenzungen, je mehr der Grundwasserkörper beprobt wird. Er betont ausdrücklich, dass keine Verzögerung erwirkt werden soll.

Abschließend teilt er mit, dass für die Winteraussaat die Regeln aus den sich nun ergebenden Vorschriften für die Düngung noch nicht berücksichtigt werden müssen. Für die Frühjahrsbestellung sind diese jedoch als verbindlich zu betrachten. Aus diesem Grund ist Eile geboten.

Daraufhin bringt der **Vorsitzende** die Zustimmung zur vorliegenden Resolution –mit nachfolgendem Ergebnis - zur Abstimmung:

Beschluss: KA/204-26

Der Landkreis Erding unterstützt angesichts der Massivität der Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der eigenen Betroffenheit infolge des Flächeneigentums innerhalb der auszuweisenden roten Gebiete die Forderung der Landwirtschaft, die geplante Ausweisung der Gebiete zurückzustellen und zu prüfen, inwieweit die herangezogenen Messstellen geeignet sind.

Der Landkreis Erding appelliert an die Bayerische Staatsregierung, insbesondere an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, im Sinne der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe die Fachlichkeit und Geeignetheit der im Zuge der EU-Wasserrahmenrichtlinie eingerichteten und nun hilfsweise für die Nitratmessungen herangezogenen Messstellen zu überprüfen und die Ausweisung der Gebiete bis zum endgültigen Ergebnis hierüber auszusetzen. Zudem ist eine schnellstmögliche Nachbesserung bzw. Korrektur der Messstellen und damit auch der Ergebnisse der Beprobungen erforderlich. Angesichts der erheblichen Auswirkungen für die Landwirtschaft in den betroffenen Gebieten und die damit einhergehende Gefährdung des Bestands der Betriebe muss die Ausweisung unterbleiben, weil ansonsten Fakten geschaffen würden, die nicht mehr reversibel sind.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 1 Stimmen**
(*Nein-Stimme: Kreisrätin Stieglmeier*)

2. Bestellung eines Kreisheimatpflegers (m/w/d) **Vorlage: 2022/573_1**

Der **Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 2. Folgender Sachverhalt liegt zugrunde:

Der Vorsitzende informierte in der Sitzung des Kreistages vom 24.10.2022, dass Frau Sandra Angermaier, kommissarisch zur künftigen Kreisheimatpflegerin benannt wird.

Eine ordnungsgemäße Bestellung soll in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2022 erfolgen.

Das Gremium des Kreisausschusses soll vorberatend involviert werden.

Der **Vorsitzende** begrüßt Frau Sandra Angermaier und bittet sie, sich dem Gremium kurz vorzustellen.

Frau Angermaier erläutert ihre Vorstellungen zum Thema Kreisheimatpflege und geht dabei auf die breite, vielfältige Fächerung der darin enthaltenen Aufgabenbereiche ein. Beispielfähig nennt sie hierfür Städtebau, Mundart, Kultur und Volksmusik. Sie erwähnt, dass für viele Menschen „Heimatpflege“ eine angestaubte Begrifflichkeit darstellen mag, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass die Sehnsucht der Menschen nach Heimat so tief verankert ist, wie selten zuvor.

Frau Angermaier führt weiter aus, dass sie ihre Bestellung zur Kreisheimatpflegerin auch als Gelegenheit und Chance sieht, im Landkreis Erding das Heimatgefühl der Jugend wieder zu forcieren und zu stärken. Als Anreiz möchte sie Führungen im Bauernhausmuseum oder im Herderhaus anbieten.

Frau Angermaier informiert das Gremium über die Vielfalt, mit der man dem Thema Kreisheimatpflege begegnen kann und fordert zu weiteren Fragestellungen auf.

Kreisrätin Stieglmeier möchte – unter Bezugnahme auf die Einleitung von Frau Angermaier - wissen, wie sie den Heimatbegriff selbst definiert, damit er nicht diesem „angestaubten“ Begriff entspricht. Zudem interessiert es sie, ob Frau Angermaier z.B. auch ansässige Bands aus dem Landkreis zur Volksmusik zählt.

Frau Angermaier greift den letzten Punkt der Fragestellung auf und bestätigt dies positiv. Wie sie weiter darlegt, bedeutet Heimat für sie Lebensqualität und auch Brauchtum. Sie berichtet weiter, dass Brauchtum Identität stiftet. Durch Brauchtum können fremde Menschen, die neu an einen Ort kommen, miteingebunden werden, so **Frau Angermaier**. Sie erinnert daran, dass Brauchtum immer im Wandel sein soll.

Zudem macht **Frau Angermaier** darauf aufmerksam, dass auch bei der Denkmalpflege immer ein Stück weit in die Zukunft geschaut werden muss. Diese Vorgehensweise kann gerade im Innenstadtbereich beobachtet werden, wenn vorsichtige Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die jedoch auch immer einen Blick auf die Zukunft werfen.

Ihrer Auffassung nach ist Heimat ein Lebensgefühl, der Ort an dem man verwurzelt ist und auch eine Aufgabe, den Menschen, die neu hierherkommen, Heimat zu vermitteln.

Hierzu ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen. Daraufhin verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Beschluss: KA/205-26
Empfehlungsbeschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Sandra Angermaier, mit sofortiger Wirkung für die nächsten 5 Jahre (bis 31.12.2027) zur Kreisheimatpflegerin des Landkreises Erding zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

3. Nachbesetzung von zwei Mitglieder im Jugendhilfe-Ausschuss
Vorlage: 2022/700

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 3.

Der Sachverhalt kann folgendem Vorlagebericht entnommen werden:

- I. Mit E-Mail vom 13.06.2022 hat das Polizeipräsidium Oberbayern Nord gebeten, dass neben Herrn PD Rainer Kroschwald als Stellvertreter Herr POM Korbinian Brielmair als Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding benannt werden soll.

Bisher war für Herrn PD Kroschwald kein Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss benannt.

- II. Mit Schreiben vom 20.10.2022 hat der BRK Kreisverband Erding mitgeteilt, dass neben Monika Poppel als Stellvertreter Herr Kreisgeschäftsführer Herr Andreas Lindner benannt werden soll.

Frau Dorit Walter soll als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat dazu am 14.11.2022 folgendes beschlossen:

- Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, wie vom Polizeipräsidium Oberbayern Nord vorgeschlagen, Herrn POM Korbinian Brielmair als Stellvertreter von Herrn PD Kroschwald in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als beratendes Mitglied zu berufen.
- Frau Dorit Walter wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, wie vom BRK Kreisverband Erding vorgeschlagen, Herrn Kreisgeschäftsführer Andreas Lindner als Stellvertreter von Frau Monika Poppel in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als stimmberechtigtes Mitglied zu berufen.

Nachdem sich hierzu keine weiteren Fragen und Wortmeldungen ergeben, bringt der **Vorsitzende** folgenden Beschluss zur Abstimmung:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Beschluss: KA/206-26

- I. Dem Kreistag wird empfohlen, Herrn POM Korbinian Brielmair als Stellvertreter von Herrn PD Kroschwald in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als beratendes Mitglied zu berufen.
- II. Dem Kreistag wird empfohlen, Herrn BRK-Kreisgeschäftsführer Andreas Lindner als Stellvertreter von Frau Monika Poppel in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als stimmberechtigtes Mitglied zu berufen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

4. Neufassung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: 2022/740

Der **Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 4.

Der Sachstand kann aus dem nachfolgendem Vorlagebericht entnommen werden:

Die Jugendarbeit erlebte in den letzten beiden Jahren starke Beschränkungen durch die Restriktionen und Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie. Die bereits weitreichenden Lockerungen der Corona-Regeln erlauben uns allen, aber gerade auch Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die Rückkehr in das öffentliche Leben.

Dies wurde zum Anlass genommen, um am 24.05.2022 im Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Verbände im Rahmen eines 1. Workshops eine bestmögliche Startposition in die neue Zeit nach der Corona-Pandemie zu bieten.

Für viele Kinder und Jugendliche wird es tatsächlich ein Start in eine neue Zeit sein, da manche Altersgruppen erstmalig nach zwei Jahren der Kontaktreduzierung eigenständig in das öffentliche Leben eintreten und neue Freiheiten erkunden dürfen.

Für manche Altersgruppen entfallen nun ungeliebte Beschränkungen und es besteht der Wunsch, die „verlorene Zeit“ nachzuholen und mit sozialem Leben zu füllen.

Zu den Herausforderungen, die auf uns gemeinsam zukommen, zählt der Zuschnitt eines Angebotes, das nicht nur den Erwartungen der Kinder und Jugendlichen entgegenkommt, sondern vielmehr auch ihren Bedürfnissen entspricht. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendliche ebenso verändert haben wie der damit einhergehende sachliche Bedarf der freien Jugendarbeit.

Es galt beispielhaft herauszufinden, welche Folgen die mehrjährigen Beschränkungen auf soziale Medien für die Fähigkeiten zur Kontaktabbauung und zur Kontaktpflege mit anderen haben wird und wie eine altersge-

rechte Entwicklung einer sozialen Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet werden kann.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 13.06.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, (Beschluss: JHA/016-26), in einem Expertengremium zusammen mit den Vertretern*innen des Kreisjugendrings und den Jugendverbänden, die Vorschläge für die Änderung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit zu erarbeiten.

Durch Herrn Landrat wurden folgende Mitglieder zum Expertengremium berufen:

1. Kreisjugendring Erding
2. Kath. Jugendstelle Erding, Frau Neumayer
3. Evang. Jugendwerk Freising, Frau Jindrich
4. Schützensgau Erding, Herr Waldherr
5. Kreisjugendfeuerwehr Erding, Herr Thaler
6. Heimat- und Trachtenverein Erding, Herr Bergweiler
7. Landratsamt Erding, Kreiskämmerei, Herr Sicheneder
8. Landratsamt Erding, Abteilung 2 i.V., Herr Stadick
9. Landratsamt Erding, FBL 21, Herr Numberger
10. Landratsamt Erding, FB 21 – Projektmanagement, Frau Mittermaier
11. Landratsamt Erding, FB 21, SG 21-5, KoJa, Frau Schreglmann

Am 29.09.2022 fand eine Sitzung des Expertengremiums statt. Von den elf berufenen Mitgliedern des Expertengremiums nahmen sieben Mitglieder teil.

Dabei wurden die Vorschläge für die Änderung bzw. Neufassung der Zuschussrichtlinie des Landkreises Erding erarbeitet. Dabei befasste sich das Expertengremium grundlegend mit der Umsetzung der Vorschläge, die im Rahmen des 1. Workshops im Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Verbände am 24.05.2022 eingebracht wurden:

- Förderung von Leistungen für Jugendliche mit Kriegserfahrung
- Förderung von Leistungen für beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Erweiterung des Förderkataloges um folgende Veranstaltungen: Jugendaustausch, Wettkämpfe und Training bei der Freiwilligen Feuerwehr, bei den Maltesern
- Mehr Flexibilität bei der Personenzahl – Mindestanzahl von acht Personen pro Maßnahme bei kurzfristigen Absagen schwierig
- Mehr Flexibilität bei der Wahl der Beförderungsmittel (3 Pkws sind manchmal zu wenig)
- Anpassung der Zeit, die die Maßnahme dauern soll, bislang: 6 Stunden



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- Bei kurzfristigen Maßnahmen (bis 3 Tage) soll auch weiter als 200 km gefahren werden dürfen
- Begleitpersonen sollen zusätzlich gefördert werden
- Erhöhung der Förderbeträge, z. B. anstelle von bislang 60 % der anrechnungsfähigen Kosten, Aufstockung auf 75 %
- Dauer der Maßnahme - Mindeststundenzahl bei Tagesveranstaltungen anpassen
- Verbandsspezifische Jugendleiterkarte fördern
- Jugendleiterpauschale erhöhen (bislang: 60 €)
- Anpassung der Pauschalförderung auf Mitgliederzahlen
- Förderung von Ausstattung/Material
- Pauschale pro Landkreislogo auf Vereinsbekleidung
- Förderung digitaler Projekte

Die Vorschläge des Expertengremiums wurden am 24.10.22 im Rahmen eines 2. Workshops ebenfalls im Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Verbände besprochen.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 14.11.2022 nochmals Änderungen vorgenommen, die nun wie vorliegend beschlossen wurden.

Ende Vorlagebericht

Der **Vorsitzende** erklärt einleitend, dass die Neufassung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2022 als Beschlussvorlage auf der Tagesordnung behandelt worden sind. Die dort erarbeiteten Änderungsvorschläge konnten bereits berücksichtigt werden. Der **Vorsitzende** informiert hierzu, dass diese Zuschussrichtlinien - auch außerhalb der Organisation des Kreisjugendrings - für weitere Vereinigungen und Verbände zur Förderung beitragen können. Wie er weiter ausführt, sind diese neu überarbeiteten Zuschussrichtlinien ebenso in der Vollversammlung des Kreisjugendrings, die in der Vorwoche stattgefunden hat, thematisiert worden.

Hierzu berichtet der **Vorsitzende**, im Abgleich mit Kreisrätin Dieckmann, über die dort noch zusätzlich diskutierten offenen, einer weiteren Erklärung bedürftigen Punkte.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** gibt diese dem Gremium bekannt:

- Bei der Wahl der Verkehrsmittel wird auch der PKW mit aufgenommen. Dies ist kein Ausschlusskriterium für die Nutzung des von einigen Seiten präferierten ÖPNV.
- Für BetreuerInnen mit Juleica, bzw. mit einer verbandsspezifischen Qualifizierung gilt nach wie vor der 1,5-fache Fördersatz. Der kurzzeitig andiskutierte 2-fache Fördersatz kann nicht umgesetzt werden.
- Nur Einrichtungen aus dem Landkreis Erding, die ein Angebot unterbreiten können, sind förderfähig.
- Die nach Dauer der Maßnahme gestaffelte Aufwandsentschädigung für BetreuerInnen wird pro Tag berechnet.

Kreisrätin Dieckmann fügt an, dass auch sie nicht alle erwähnten besprochenen Einzelheiten aus der Vollversammlung mitgeschrieben hat. Sie geht davon aus, dass diese im Sitzungsprotokoll des KJR festgehalten werden. Zudem verweist sie darauf, dass während der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vereinbart worden ist, etwaige Verbesserungsvorschläge aus der Vollversammlung ggf. dann noch zu berücksichtigen und eventuell miteinzuarbeiten. Sie legt dar, dass es sich hierbei um ca. acht bis zehn Punkte handelt, wobei einige davon bereits von ihrem Vordner angesprochen worden sind.

Darauf aufbauend regt **Kreisrätin Dieckmann** zu dem Passus „Wahl der Verkehrsmittel“ (Seite 8) eine Umformulierung an.

Diese sollte wie folgt lauten:

„Aus Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsgründen kann auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgegriffen werden, sofern dies nach Gruppengröße und Ausrichtung der Maßnahme sinnvoll ist. Bei Benutzung von Pkws sollen Fahrgemeinschaften gebildet werden.“

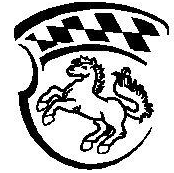
Kreisrätin Dieckmann ist der Ansicht, dass der derzeit erste Satz, „Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist in der Regel das kostengünstigste Verkehrsmittel zu wählen“, entfallen sollte. Sie verweist darauf, dass diese Wirtschaftlichkeit nicht immer eindeutig definiert werden kann.

Sie befindet es für wichtig, dass bei der Formulierung auch die Nutzung von Bussen beinhaltet ist, weil das ihres Erachtens für große Gruppen ein sicheres Verkehrsmittel darstellt.

Der **Vorsitzende** legt im Gespräch mit **Kreisrätin Dieckmann** seinen Kenntnisstand über die Faktenlage wie folgt dar:

- Alle Beratungsgremien wünschen die Flexibilität in der Auswahl. Die öffentlichen Verkehrsmittel sollen zwar in den Vordergrund gestellt werden, jedoch nicht als ausschließlich vorgegeben sein.
- Die Wirtschaftlichkeit muss berücksichtigt werden. Die Ökologie soll ebenso eingeschlossen werden.
- Fahrgemeinschaften, gerade für Teilnehmer unter 18 Jahre sowie die Nutzung von Kleinbussen sollen möglich sein.

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Dieckmann** warum auf Seite 9 nur die Fahrtkosten für die Nutzung von Pkws, und nicht zusätzlich die für den



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

ÖPNV, aufgeführt sind, erklärt der **Vorsitzende**, dass es sich hierbei ausschließlich um die Reisekostenabrechnung für den Pkw handelt.

Kreisrätin Dieckmann stößt an darüber nachzudenken, ob aus Gründen der Konkretisierung auf Seite 5 und auf S. 20 die Ergänzung „vor Verfolgung“ bei den kriegsbezogenen Begrifflichkeiten mitberücksichtigt werden kann. Für ihr Dafürhalten betrifft dies ebenso unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Der **Vorsitzende** legt dar, dass er bei der Überarbeitung der Förderrichtlinien explizit darauf Wert gelegt hat, folgende drei Personengruppen und die Fördermaßnahmen dafür zu installieren:

- Förderung von Leistungen für Jugendliche mit Kriegserfahrung
- Förderung von Leistungen für beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Förderung von Veranstaltungen der internationalen Jugendbegegnung

Des Weiteren weist er darauf hin, dass bislang die Grundförderung in Abhängigkeit mit der Anzahl der zu verzeichnenden Sitzen in der Vollversammlung des Kreisjugendrings gestanden ist. Um dem entgegenzutreten, ist eine Änderung der Mitgliederstrukturen notwendig gewesen.

Der **Vorsitzende** berichtet, unter Zuhilfenahme des anschaulichen Beispiels der Kreisjugendfeuerwehr und des Kreisfeuerwehrverbands über die sich möglicherweise daraus in der Neufassung ergebenden Problemstellungen, die bis zur Sitzung des Kreistages - und damit endgültigen Beschlussfassung für die dann aktualisierte vorliegende Version - nochmals überdacht werden sollen.

Auf erneute Nachfrage von **Kreisrätin Dieckmann**, ob ihre anfangs erwähnte, gewünschte Ergänzung berücksichtigt werden kann, stimmt der **Vorsitzende** zu. Wie er erläutert, wäre seines Erachtens die bisherige Formulierung zwar ebenso ausreichend gewesen, er steht aber einer Präzisierung nicht im Wege.

Der **Vorsitzende** ergänzt weiterhin, dass derzeit 60.000 Euro eingeplant werden. Bislang sind 34.000 Euro berücksichtigt gewesen. Dies entspricht also nahezu einer Verdoppelung des Betrages.

Es erfolgen keine weiteren Fragen und Wortbeiträge. Daraufhin bringt der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss: KA/207-26

Die Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit Kreisjugendamt und Kreisjugendring in der Fassung vom 01.07.2018 wird durch die vorliegende Neufassung der Zuschussrichtlinie des Landkreises Erding zum 01.01.2023 ersetzt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



5. Haushalt 2023 Vorlage: 2022/738

Der **Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 5 und weist darauf hin, dass in der aktuellen Sitzung kein Empfehlungsbeschluss für den Kreistag erfolgen wird. Als Grund hierfür nennt er, dass noch zu viele Unwägbarkeiten vorliegen.

Das Gremium soll folgend jedoch allumfassend über die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2023 informiert werden.

Wie der **Vorsitzende** berichtet, ist die gesamte Thematik als vielschichtig zu betrachten. Veränderungen und die größten Positionen sind, nach seinen Aussagen, jedoch vor allem in den Bereichen Soziales und Klinikum festzumachen.

Die Planung für 2023 stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt	Geplant für 2023: ca. 222 Mio Euro	Steigerung gegenüber 2022: ca. 25,4 Mio Euro
Vermögenshaushalt	Geplant für 2023 ca. 52 Mio Euro	Reduzierung gegen- über 2022 rund 1 Mio Euro

Der **Vorsitzende** verweist auf die allgemeine, europaweite und weltweite schwierige Situation, die vergleichbar in den letzten 10 Jahren bislang so nicht vorzufinden gewesen ist. Zudem legt er die Einzelheiten der Flüchtlingskrise und die damit verbundenen Schwierigkeiten dar. Er benennt derzeit rund 2.300 zu versorgende Flüchtlinge. Verglichen mit den Spitzenwerten 2015/2016 bedeutet dies eine Steigerung um das 1,5-fache. Wie der **Vorsitzende** ausführt, handelt es sich im Landkreis Erding in den letzten Wochen ausschließlich um nicht-ukrainische Flüchtlinge. Er informiert weiter, dass es nun gilt Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Außer der Turnhalle des Gymnasiums Dorfen stehen derzeit jedoch keine weiteren zur Verfügung. Der **Vorsitzende** bezieht sich auf die letzte Bürgermeister-Dienstbesprechung, bei der die Bürgermeister gebeten worden sind, verfügbare Flächen zu melden, die mit entsprechenden Modulen versehen werden können. Der **Vorsitzende** informiert darüber, dass es bereits Modulanlagen in Hörlkofen und Forstern gibt. Er bezeichnet diese Gesamtsituation als große Herausforderung.

Als weiteren Grund mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 zu warten, benennt der **Vorsitzende** die derzeit noch nicht endgültig geklärte Situation im Bereich Klinikum. Es liegen noch keine genauen Informationen darüber vor, wie sich die Unterstützung des Bundes mit Zusatzmitteln letztendlich beziffern wird, sowie darüber, wie sich das Ergebnis für 2022 nun tatsächlich darstellt.

Nach Beschreibung des **Vorsitzenden** geht man derzeit von folgender Kalkulationsbasis aus:



Ergebnis 2022:	ca. minus 15 Mio Euro
Zu erwartendes Ergebnis 2023:	ca. minus 16 Mio Euro
Ergibt bei einer Berücksichtigung von den bisher kalkulierten berücksichtigten minus 5 Mio Euro /Jahr:	ca. minus 21 Mio Euro

Umgerechnet in Kreisumlagepunkte, die nur für das Klinikum anfallen würden:	9 Kreisumlagepunkte
---	---------------------

Gründe für diese Lage können aufgrund fehlenden Fachkräftemangels sein:

- Elektivpatienten müssen abgewiesen werden
- Keine Vollbelegung möglich
- Einige der OPs sind stillgelegt

Der **Vorsitzende** fährt in seinen Ausführungen fort, dass hinzukommende Aufgaben zusätzlichen Personalaufwand erfordern, um den neuen Vorgaben gerecht werden zu können.

Der **Vorsitzende** stellt weitere Zahlenwerte, wie nachfolgend abgebildet, vor:

Umlagekraft	Minderung gegenüber dem Vorjahr: -0,40%
-------------	--

Schlüsselzuweisung 2023	Ursprünglich kalkuliert rund 3,3 Mio Euro	Tatsächlicher Wert rund 3,8 Mio Euro	Mehrwert als geplant rund 0,5 Mio Euro

Geplante Kreditaufnahme 2023; Zinsloses Darlehen Gemeinde Oberding	3 Mio Euro
---	------------

Geplante Rücklagenentnahme 2023	ca. 30,2 Mio Euro
	Davon Zuführungen in den Vermögens- und Verwaltungshaushalt unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben

Einsparungsmaßnahmen Abteilung 1 Alle Maßnahmen, die noch nicht begonnen worden sind, werden über Auflösung der Haushaltsausgabereste der Rücklage zugeführt	ca. 7,2 Mio Euro
---	------------------

Minderung Krankenhausumlage	105.000 ,Euro
-----------------------------	---------------

Mehrausgaben Personalkosten Eingeplante Tarifsteigerungen und	ca. 2,8 Mio Euro
--	------------------



eing geplante zusätzliche Stellen	
-----------------------------------	--

Jugendhilfe	Reiner Zuschussbedarf LKR Erding 2023 ca. 23,5 Mio Euro	Steigerung im Ver- gleich zu 2022 ca. 2,8 Mio Euro
-------------	---	--

Einzelplan 4 Soziales	Zuschussbedarf 2023 ca. 31,7 Mio Euro	Steigerung im Ver- gleich zu 2022 ca. 3,6 Mio Euro
-----------------------	--	--

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die veranschlagten Beträge für die Bezirksumlage, den sozialen Bereich, die soziale Sicherung, Einzelplan 4 – in Summe - in der Größenordnung von über 50% des gesamten Verwaltungshaushaltes liegt. Wie er weiter anfügt, handelt es sich hier ausschließlich um Pflichtaufgaben, die keinen Ermessensspielraum zulassen und für die ein Rechtsanspruch besteht.

Der **Vorsitzende** fährt in der Darstellung der Zahlenwerte fort:

ÖPNV	Zuschussbedarf 2023 ca. 6,2 Mio Euro	Steigerung im Ver- gleich zu 2022 ca. 1.250.000 Euro
------	---	--

Positionen, die hierbei berücksichtigt werden:
<ul style="list-style-type: none">• Gutachten ÖPNV• Interessenvertretung MVV• Betriebskostenzuschuss MVV• MVV Tarifstrukturreform• Zahlungen an den MVV/365-€-Ticket

Bauunterhalt	Kürzung 10%
Alle Haushaltsstellen 5 und 6 (Sachmittelausstattung) sowohl im Landratsamt als auch im Klinikum	Einsparung 10%

Klinikum Erding Investitionszuschuss	ca. 7 Mio Euro
--------------------------------------	----------------

Weitere Ausgaben sind eingeplant für:
<ul style="list-style-type: none">• Planungskosten Neubau Feuerwehrservicezentrum• Planungskosten Neubau ILS (Der Landkreis Erding ist mit knapp 30% an den Kosten beteiligt)• Herzog-Tassilo-Realschule-Erding Umbau Physikbereich + Lüftungsanlage Umbau und Modernisierung Chemiesaal• Realschule Taufkirchen Vergrößerung Chemiesaal Sanierung Physiksaal Planung• Anne-Frank-Gymnasium Turnhalle Restliche Gewerke

(Die Umbaumaßnahme und Erneuerung ist mitten im Gange)



LANDKREIS
ERDING

Gymnasium Dorfen Planungskosten Generalsanierung 3 Einzelturnhalle	Wird verschoben und derzeit nicht begonnen
--	--

Büro des Landrats
BL

Berufsschule Erding CNC Abbundmaschine mit Abbundhalle	Bei Änderung des Lehrplans wird eine Zusammenarbeit mit Mühldorf und/oder Rosenheim angestrebt. Von einer eigenen Anschaffung wird derzeit abgesehen.
---	---

Personalkosten Klinikum 2022	62,4 Mio Euro
Personalkosten Klinikum 2023	69,2 Mio Euro

Dabei ist keine Stellenmehrung zu verzeichnen.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass viele Stellen aufgrund Bewerbermangels nicht besetzt werden können. Er verweist darauf, dass gerade im Bereich der Jugendhilfe, bei dem das Landratsamt eine Garantenstellung innehat, genügend Personal zur Erfüllung der Pflichtaufgaben bereitgestellt werden muss.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass somit die aktuellen Größenordnungen und groben Positionen genannt worden sind. Zudem informiert er das Gremium darüber, dass in den Fachausschüssen keine Empfehlungsbeschlüsse gefasst worden sind, sondern lediglich die Kenntnisnahme der darin vorgestellten Inhalten beschlossen worden ist. Er erläutert weiter, dass auch in der aktuellen Sitzung kein Beschluss gefasst werden soll. Die Quintessenz der vorherrschenden Situation sollte bekannt gemacht werden. Im neuen Jahr, wenn genauere Informationen vorliegen, wird, laut Aussage des **Vorsitzenden**, der reguläre Weg der Beschlussfassung, beginnend mit der Sitzung des Kreisausschusses, beschritten werden.

Kreisrat Wiesmaier bedankt sich dafür, dass alles in Bewegung gesetzt worden ist, um die Belastung der Kommunen bezüglich der Kreisumlage zu reduzieren. Er vergleicht die bestehende Herausforderung mit einem Spagat, der auf der einen Seite den Einnahmerückgang (Minderung der Umlagekraft um -0,4 %) aufzeigt und auf der anderen Seite die Steigerung des Verwaltungshaushaltes um rund 13% mit ca. 25 Millionen Euro aufweist.

Er weist darauf hin, dass sich die Kreisumlage in den letzten 10 Jahren von ca. 60 Millionen Euro (2012) auf jetzt knapp 120 Millionen Euro nahezu verdoppelt hat. **Kreisrat Wiesmaier** macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinden in durchaus unterschiedlicher Form der erforderlichen Finanzierung gegenüberstehen. Wie er berichtet, werden einige Kommunen ihren Verwaltungshaushalt nicht ausgleichen können. Er sieht es als dramatischen Hinweis, dass unterschiedliche Steuerkraftzahlen im Landkreis vorherrschen, für alle aber der gleiche Hebesatz gilt.

Kreisrat Wiesmaier möchte nochmals, sobald im Januar/Februar 2023 konkrete Zahlen vorliegen, unter Heranziehen der Einzelpläne, ins Detail



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

gehen. Seiner Ansicht nach ist es wichtig, die Folgewirkung der einzelnen Investitionen zu betrachten.

Für sein Dafürhalten muss die weitere Entwicklung der Dimensionen für das Klinikum beobachtet werden. In diesem Zusammenhang bezeichnet **Kreisrat Wiesmaier** es als wichtig, die zu erbringenden Leistungen der Gemeinden und des Landkreises wahrzunehmen, die für eine Aufrechterhaltung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung vonnöten sind.

Des Weiteren zeigt er sich grundsätzlich für die kommenden Jahre wegen möglicher Folgewirkungen besorgt.

Ebenso beunruhigt ihn der vollzogene gesellschaftliche Wandel, der die Konsequenz mit sich bringt, dass die meisten sozialen Leistungen staatlich vorgegeben sind und somit dauerhaft Leistungen eingefordert werden.

Kreisrat Wiesmaier gibt weiterhin zu bedenken, dass von der prognostizierten Einnahme durch die Kreisumlage (rund 120 Mio Euro) nach Abzug der Ausgabe für die Bezirksumlage (rund 50 Mio Euro) lediglich 70 Millionen Euro für den Landkreis verbleiben.

Kreisrat Wiesmaier bezeichnet sich selbst als unentspannt in Hinblick auf die zu erwartenden Dimensionen, die nicht absehbar sind.

Kreisrätin Stieglmeier erfragt, inwieweit die für das Klinikum eingeplanten 7 Millionen Euro für Investitionen, die Umsetzung von zukünftigen Strategien für das Krankenhaus bereits berücksichtigen. Sie bezieht sich hier auf Planungen, die das Ziel verfolgen Schwerpunktversorger zu werden. Sie erkundigt sich zudem, ob eventuell anderenfalls die 7 Millionen Euro für Dinge verwendet werden, die unmittelbar unbedingt erforderlich sind, weil längere Zeit ein Investitionsstau vorgeherrscht hat.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass keine Einplanungen für das Erreichen einer höherwertigen Versorgungsstufe, wie z. B. „Schwerpunktversorgung“ vorgenommen worden sind. Wie der **Vorsitzende** weiter erläutert, wäre eine derartige Planung derzeit auch nicht sinnvoll, weil das System momentan einem Wandel unterliegt.

Geplant worden ist für Baumaßnahmen, Betriebsbauten und Instandhaltung. Dies umschließt auch den Umbau für die im Untergeschoss angeordnete Abteilung der Schmerztherapie, sowie die Ertüchtigung der Patientenzimmer in Dörfen.

Herr Dr. Last führt auf die Frage von Kreisrätin Stieglmeier aus, dass nach den Vorgaben des Bundesministers für Gesundheit, Herrn Karl Lauterbach, Kliniken künftig in drei Stufen eingeteilt werden sollen:

- Lokale Versorger (Versorgung zum Teil auch ambulant; also ohne Übernachtungsmöglichkeit)
- Regionaler Versorger (Versorgung der Region)
- Maximalversorger (überregionale Versorgung)

Wie **Herr Dr. Last** erläutert, wird weiterhin das Ziel angestrebt, regionaler Versorger zu bleiben. Hierfür sind gewisse Strukturvoraussetzungen zu erfüllen (z.B. Ein Mindestmaß an Beatmungsplätzen), berichtet er weiter.

Herr Dr. Last fügt an, dass vor Zeiten der Pandemie das ursprüngliche Bestreben gewesen ist, dass kein Landkreisbürger diesen für gute medizinische Versorgung verlassen muss. Er fährt fort, dass dies danach auch grundsätzlich so weiter gelten mag. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

das Ziel Schwerpunktversorger zu werden, sowohl formal als auch finanziell gesehen, jedoch sehr schwierig zu erreichen sein wird.

Herr Dr. Last informiert, dass der Grund unter anderem darin liegt, dass die Anforderungen immer höher werden und mit großen finanziellen Kraftakten verbunden sind.

Herr Dr. Last hebt hervor, dass während der letzten Strategietagung im Oktober 2022 vereinbart worden ist, die Konstellation der medizinischen Ausrichtung zu überprüfen. Ergebnisse aus Marktanalysen, Überprüfung der Stärken und Schwächen der einzelnen Abteilungen sollen bis Mitte des Jahres 2023 in einem abgestimmten Portfolio dem Krankenhausausschuss vorgelegt werden.

Der **Vorsitzende** spricht sich eindeutig dafür aus die wohnortnahe Versorgung beizubehalten. Er sieht dies als Versorgungsqualität für die BürgerInnen. Diese Grundversorgung soll trotz der hoch defizitären Lage weiterhin aufrecht erhalten bleiben.

Kreisrat Gneißl bringt das Thema Personalkostenentwicklung vor. Er benennt hierzu zwei signifikante Änderungen, die das Jahr 2023 betreffen werden und möchte wissen, ob hierzu bereits im Haushaltsentwurf Vorkehrungen getroffen worden sind:

- Massive Änderungen im Bereich des Beamtenbesoldungsrechts (z.B. insbesondere bei Beamten, die in vergangenen Jahren einen Kinderzuschlag erhalten haben. Für diese sollen rückwirkend für mehrere Jahre Ausgleichszahlungen zu erbringen sein).
- Möglichkeit der Inflationsausgleichszahlung von bis zu 3.000 Euro (steuerfrei) bis zum 31.12.2024.

Bei dem zuletzt genannten Aspekt sieht **Kreisrat Gneißl** vergleichbare Problemstellungen analog zum Thema Großraumzulage aufkommen.

Herrn Sicheneder (Leitung FB Z2) sind die Themen geläufig, kann aber anhand seiner vorliegenden Unterlagen nicht feststellen, ob diese bereits mit eingerechnet worden sind. Eine explizite Ausweisung ist nicht ersichtlich, jedoch ist nicht ganz auszuschließen, dass dennoch eine Berücksichtigung erfolgt ist. Er möchte hierzu gerne, nach entsprechender Abklärung, Rückmeldung geben.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass sich die ausgewiesenen Zahlenwerte der Personalkosten in den letzten Wochen nicht geändert haben. Aufgrund dessen ist er sich nahezu sicher, dass eine Einberechnung nicht vorgenommen worden ist. Die genannten Themen stehen, laut seinen weiteren Ausführungen, erst relativ kurz zur Debatte.

Zudem informiert der **Vorsitzende** darüber, dass die für 2023 geplanten Stellenmehrungen lediglich mit 50% der Kosten hinterlegt worden sind. Dies ist dadurch begründet, führt der **Vorsitzende** aus, dass eine Vielzahl der Stellen nicht zum Jahresbeginn besetzt werden können. Wie er weiter berichtet, wird ein Teil der Kosten aufgrund von Bewerbermangel überhaupt nicht entstehen.

Des Weiteren macht der **Vorsitzende** darauf aufmerksam, dass Lohnsteigerungen tariflich nur mit 5% gerechnet worden sind.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die angesprochenen Änderungen trotzdem an **Herrn Wirth** (Leitung FB Z1) weiterzugeben und eine kostenmäßige Überschlagsrechnung zu veranlassen.

Kreisrat Geiger bittet darum die kompletten Unterlagen für den Haushalt so früh als möglich zur Verfügung zu stellen. Er möchte die verbleibende Zeit bis zur endgültigen Beschlussfassung nutzen, um mögliche Einsparpotentiale ausfindig zu machen.

Kreisrätin Dieckmann schließt sich dieser Bitte – sprechend für ihre Fraktion – ebenfalls an.

Der Vorsitzende sichert dies zu.

Kreisrat Wiesmaier zeigt auf, dass die Zuführung in Höhe von rund 30 Millionen Euro eine einmalige Sondersituation darstellt. Er betont erneut, dass es für ihn sehr wichtig ist, stets die Folgejahre mit zu betrachten und sich nun 2023 bei den Entscheidungen die Frage zu stellen, wie sich die Folgewirkung des Finanzbedarfs für die Jahre 2024 und 2025 jeweils abbilden wird. Er ergänzt, dass in diesem Jahr drei Kommunen entlastend auf die Umlagekraft eingewirkt haben und benennt hierfür Oberding, Erding und Steinkirchen. Gleichzeitig verweist er darauf, dass Oberding und Erding hierbei eine entscheidende Zugwirkung ausüben.

Kreisrat Wiesmaier sieht es als Herausforderung gerade die Finanzierungsthematik rund um das Klinikum weitreichend zu überblicken, um zu verifizieren in welchem Umfang Leistungen dauerhaft und nachhaltig finanzierbar sind.

Der **Vorsitzende** betitelt derzeit die Stadt Dorfen als größten Stabilitätsanker für die Steuerkraft.

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen ergeben schließt der **Vorsitzende** diesen Tagesordnungspunkt für die aktuelle Sitzung ab.

6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

7. Bekanntgaben und Anfragen

Keine

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses..



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Irmgard Watzka
Verwaltungsangestellte